

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg  
-Wirtschaftsplan 2012-**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Februar 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan 2012 gemäß Anlage 1 fest.*
2. *Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtbetriebe Heidelberg, auf der Grundlage der Kreditermächtigung 2012 Kredite bis zu 1,5 Mio. Euro aufzunehmen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Wirtschaftsplan 2012

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2012**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU1		Solide Haushaltswirtschaft
		<b>Begründung:</b>
		Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Instrument, das im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleisten hilft.

## **B. Begründung:**

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Im Ergebnisplan wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 780 T€ geplant. Die Umsatzerlöse in der Sparte Wasser errechnen sich aus der Abgabemenge multipliziert mit dem unveränderten Gebührensatz (DS 0174/2010/BV).

Der Vermögensplan hat ein Volumen von 7,2 Mio. €. Schwerpunkte der Investitionen sind im Bereich Wasser der Ausbau in der Bahnstadt und die Sanierung der Wasseranlagen.

Bei der Bergbahn wird die Sanierung der Tunnel und Brücken fortgesetzt. Bei den Garagen sind die größten Maßnahmen die Fahrbahnsanierung in der Garage Zwingerstraße und die Sanierung der Tiefgarage Herrenmühle.

Nachdem der Eigenbetrieb nun seit Mitte 2010 besteht, hat die Praxis gezeigt, dass insbesondere für das Beitrags- und Gebührenrecht eigenes Personal beim Eigenbetrieb benötigt wird. Eine entsprechende Stellenübersicht ist beigefügt. In der Stellenübersicht eines Eigenbetriebs werden Beamtenstellen nur nachrichtlich ausgewiesen, da die Stellen weiterhin im Stellenplan der Stadt aufzuführen sind. Der Erfolgsplan enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

An Krediten weist der Wirtschaftsplan eine Neuaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € aus, bei einer Tilgung in Höhe von 1,12 Mio. €. Verpflichtungsermächtigungen sind bis zur Höhe von 1,0 Mio. € vorgesehen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Stadtbetriebe Heidelberg zu ermächtigen, Darlehen aufzunehmen und Verpflichtungen in der genannten Höhe einzugehen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner